

Bitte unbedingt lesen!

Wie?

Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen Städtischer Zuschuss



Voraussetzungen

- nach § 75 KJHG können öffentlich anerkannte Düsseldorfer Wohlfahrts- und Jugendverbände, Jugendgemeinschaften sowie Mitgliedsverbände des Jugendringes Düsseldorf den städtischen Zuschuss beantragen
- die Maßnahme soll vom Antragsteller/angeschlossenen Mitgliederorganisation selbst durchgeführt werden
- eine qualifizierte Vorbereitung und Leitung der Maßnahme

Städtische Zuschussmittel können **nur beim BDKJ Düsseldorf beantragt werden.**

Rahmenbedingungen

- **Mindestdauer der Fahrten 2 Tage bzw. 2 Übernachtungen** (An- und Abreisetag = 1 Zuschusstag)
- Alter der Teilnehmenden/innen: 5 bis 21 Jahre bzw. 26 Jahren, wenn sie sich in Ausbildung (Schule, Studium, Ausbildung, Freiwilligendienst) befinden.
- Nur Teilnehmende wohnhaft in Düsseldorf werden bezuschusst,
- mindestens 7 Teilnehmende
- pro 7 Teilnehmende muss 1 Leitender vorhanden sein
 - Leitende werden ab 2019 wieder bezuschusst und müssen auf der Leitendenliste eingetragen werden.

Anträge

- **Antrag spätestens bis 27.01.2025** bei der BDKJ Geschäftsstelle Düsseldorf stellen.
 - genaue Anschrift mit Telefonnummer,
 - Termin und Ort der Veranstaltung,
 - Anzahl der Teilnehmenden/innen,
 - kurze Beschreibung der Maßnahme.
 - Kontonummer des Verbandes oder der Pfarrei (kein Privatkonto)
- Zum Antrag gehören folgende Formulare
 - KJFM 2025 / Antrag (blau)
 - KJFM 2025 / BSD (rosa)
 - KJFM 2025 / Fragebogen (gelb)

(Nach der Frist bitte immer Kontakt mit der Geschäftsstelle aufnehmen, ggf. können nach der Frist noch Anträge berücksichtigt werden.)

Verwendungsnachweis

- Ausgefülltes **Formblatt A**,
Quittierter Beleg über Unterkunft/Verpflegung mit Zahlungsbestätigung
(ggf. Kopie des Kontoauszugs beilegen)
- **Bestätigung Einsichtnahme Führungszeugnisse**
- vollständig ausgefüllte **Teilnehmendenliste und Leitendenliste Teilnehmendenliste**, deren Richtigkeit vom Träger mit einer Unterschrift zu bestätigen ist.
- Verwendungsnachweis bis **3 Wochen nach Beendigung** der Fahrt einreichen!
- Bitte **sofort absagen**, wenn die **Fahrt nicht stattfindet!**

Anträge und Verwendungsnachweis müssen vollständig vorliegen!
Bei Fragen in der BDKJ Geschäftsstelle Düsseldorf melden.

Wer?



Folgende Anforderungen sind an den Leitenden einer Ferienmaßnahme zu stellen:

1. Mindestalter ist 18 Jahre und die Geschäftsfähigkeit darf nicht eingeschränkt sein.
2. Jugendleitercard (JuLeiCa)
3. Grundlegende Rechtskenntnisse im Bereich der Aufsichtspflicht, Haftpflicht und Versicherungswesen
4. Kenntnisse in ordnungsgemäßer Abrechnung
5. Bewusste Zugehörigkeit zur Kirche
6. Erfahrungen in der Durchführung von Ferienmaßnahmen*
7. Erste-Hilfe Kurs, der nicht älter als zwei Jahre ist
8. Rettungsschwimmer-Nachweis der DLRG oder Wasserwacht im DRK*

Fehlende Kenntnisse können bei den Schulungen, die im VERBANDSZEUG angeboten werden, erworben werden. Termine und Kontaktmöglichkeiten gibt es unter www.bdkjdus.de

* Diese Anforderungen müssen von mindestens einem Mitglied des Leitungsteams erfüllt werden.